

vermissen, weiß dafür aber für die Kenntnis des Sokrates bedeutsame Erinnerungen aus der Zeit vor 401 mitzuteilen. Die flüssige und freie Sprache der in neuer Übertragung vorliegenden Schrift ist für das Verständnis ebenso ein Vorteil wie auch ein Nachteil, insofern sie die sprachliche Eigenart des Originals oft stark verwischt und damit gleichzeitig ein Stück von Xenophons Charakter verdeckt, dessen Kenntnis doch für die Beurteilung seines Sokratesbildes wohl nicht nebensächlich sein dürfte. K. Ennen S.J.

Warnecke, Friedrich: Die demokratische Staatsidee in der Verfassung von Athen. (149 S.) Bonn 1951, Ludwig Röhrscheid. DM 11,80.

Die Entwicklung des attischen Adelsstaates zur Demokratie in der Zeit bis zum 6. Jahrhundert (27—55) wurde durch wirtschaftliche Veränderungen eingeleitet, die den unteren Ständen Übergewicht gaben. Hinzukam eine neue militärische Taktik, die dem Hoplitenheer die Hauptlast des Kampfes auflegte und in ihm gleichzeitig das Bewußtsein wachrief, der herrschenden Adelsschicht auch politisch wirksam entgegenzutreten zu können (30). Auch geistesgewaltige Persönlichkeiten griffen in diese Strömungen zur gesellschaftlichen und politischen Demokratisierung gestaltend ein: Drakon (34—41) schützte durch die Kodifikation des Rechtes den wirtschaftlich schwächeren Teil des Volkes gegen die reicheren Klassen. Vor allem aber brachten die wirtschaftlichen und sozialen Reformen Solons (41—55) die entscheidende Wende, da er „den attischen Staat auf die Grundlage der völligen und unantastbaren persönlichen Freiheit des Individuums stellte“ (53) und „alle Staatsbürger in gleicher Weise dem Gesetze unterwarf“ (54). Im 5. Jahrhundert (56—148) gab die Polisgemeinschaft, als „Gemeinschaft autochthoner Bürger“ (59), dem Staate das eigene Gepräge. In dieser Gemeinschaft, die von soziaethischen und sozialpädagogischen Grundsätzen durchdrungen war (84), standen Recht, Sitte, Kult und Kunst eng zusammen und banden den Bürger. Die Bestrebungen des einzelnen richteten sich auf möglichst großen Einfluß im damaligen Ordnunggefüge. Das wurde durch die attische Selbstverwaltung (70—79) mit ihrem „geradezu neuzeitlichen Charakter“ (79) gefördert und ebenso durch die Tatsache, daß griechisches Bürgerrecht unauf löslich mit „der Ausübung der politischen Rechte“ (80) verknüpft war. Der schnelle Amtswechsel und die vielseitige Möglichkeit der Anteilnahme an der Verwaltung war der beste Ausdruck für die Souveränität des Volkes, das sich so im wahrsten Sinne des Wortes selbst beherrschte. Neben dieser demokratischen Freiheit war die Freiheit der Person als „Freiheit vor unberechtigten Eingriffen der Staatsgewalt“ (101) rechtlich geschützt

und „in viel weiterem Maße vom Staate rechtlich anerkannt, als dies heute der Fall ist“ (102). Aufs engste mit der demokratischen Staatsform hing der attische Rechtsstaat, in dem die Gesetze herrschten, zusammen (134). Die Idee des Rechtsstaates war so ausgebildet, daß „die von Mohl, Stahl, Bär und Gneist begründete moderne Lehre vom Rechtsstaat dem kein einziges neues Moment hinzufügen kann“ (134). Die demokratische Verfassung, die in der Freiheit und Gleichheit die Rechte des einzelnen garantierte, ward durch das Prinzip der Gleichheit und Mehrheit bei der „Bildung des Gemeinwillens“ (137) getragen. Attische Verfassung kann als „unmittelbare Demokratie, insofern der Volksversammlung gewisse Aufgaben zufallen“ (145) gekennzeichnet werden. Die Organisation endlich der Heliaia, des Rates, der Beamtenkollegien war Ausdruck des „Repräsentationsgedankens“ (145). Diese Gedanken über Demokratie und ihre Verwirklichung, in beidem ist attische Demokratie „ein auch heute noch unerreichtes Vorbild“ (10), haben römische Rechtswissenschaftler, Patristik, Scholastik, Renaissance, Humanismus und unsere Zeit fruchtbringend angeregt. Für eine solche fruchtbringende Anregung stellt die Arbeit des gelehrten Verfassers einen wertvollen Beitrag dar. K. Ennen S.J.

Geschichte und Geschichtswissenschaft

Dawson, Christopher: Die Religion im Aufbau der abendländischen Kultur. (366 S.) Düsseldorf 1951, L. Schwann. Ln. DM 16,—.

Wer Christopher Dawsons „Die Gestaltung des Abendlandes“ gelesen hat, wird ihn in vorliegendem Werke wiederfinden, den gründlichen Kenner und meisterhaften Darsteller des Mittelalters. Es sind Vorlesungen, gehalten an der Edinburgher Universität, die hier gesammelt und veröffentlicht werden. Was in dem vorausgehenden Bande, „Religion und Kultur“, im allgemeinen und in Bezug auf die archaischen Hochkulturen über das Verhältnis des religiösen Lebens zur kulturellen Weltgestaltung erforscht und erarbeitet worden ist, wird hier nun angewandt und fortgeführt in einem neuen Schnitt durch den Aufbau des Abendlandes. In diesem schicksalsreichen Zeitalter, das zur christlichen Hochkultur des Mittelalters führte, ist der Verfasser zu Hause wie nur wenige.

Vielleicht wird sich in der Geschichte nie mehr wiederholen, was damals geschehen ist; dieser Einsatz religiöser Kräfte, nicht nur um das Innenleben der einzelnen zu formen, sondern auch um die Welt, den ganzen Bezirk der irdischen Aufgaben des Menschen nach göttlichen Gesetzen und christlichem Geiste zu gestalten. Es war ein mühsames